

Kirchliches Arbeitsrecht im 21. Jahrhundert

Veranstaltungsart Fachgespräch

Datum, Uhrzeit 02.11.2012, 10:30–15:30

Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Raum E.200
Konrad-Adenauer-Straße 1, Berlin

Anreise:

Ort

Mit der U- oder S-Bahn bis Haltestelle "Hauptbahnhof" oder "Brandenburger Tor" oder mit dem Bus 100 bis zur Haltestelle "Reichstag/Bundestag" oder mit dem Bus TXL bis Haltestelle "Bundeskanzleramt". Über den Eingang West, Konrad-Adenauer-Straße 1 gelangen Sie zum Veranstaltungsort.

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Veranstalter

AK 3-Koordinationsbüro
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T. 030/227 58900, F. 030/227 56163

Darum geht's

Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften ist in Deutschland von der Religionsfreiheit, der Trennung von Staat und Kirche und dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht geprägt. Einige Kirchen, wie die katholische Kirche, die evangelischen Landeskirchen sowie auch israelitische Synagogengemeinden werden in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eigener Art geführt. Dieser Status ist historisch gewachsen, und ist mit der Gewährung von Sonderrechten, auf Grundlage von Art. 140 GG i. V. m. Artikel 137 Abs. 3 der WRV, verbunden. Dazu gehört, dass die Religionsgemeinschaften organisatorisch und religiös selbstbestimmt agieren können.

Darüber hinaus wird ihnen das Recht zugestanden, MitarbeiterInnen wegen ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung bei der Beschäftigung unterschiedlich zu behandeln (§ 9 AGG). Dies betrifft ebenfalls das Kündigungsrecht gegenüber MitarbeiterInnen, die beispielsweise ihre Konfession ändern, sich scheiden lassen oder eine Lebenspartnerschaft eingehen.

Das Verfassungsverständnis vom praktisch schrankenlosen kirchlichen Selbstbestimmungsrecht stammt allerdings aus einer Zeit, als die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik fast ausnahmslos einer der beiden großen christlichen Konfessionen angehörten, als Homosexualität strafbar war, nichteheliches Zusammenleben als sittenwidrig galt, Ehescheidungen erschwert und selten waren. Heute hat sich das Grundrechtsverständnis zur freien Entfaltung der Persönlichkeit wie zum Grundsatz der Nichtdiskriminierung deutlich verändert, haben sich die Lebensweisen stark pluralisiert, ebenso die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung.

In dem Fachgespräch wollen wir erörtern, wie das kirchliche Arbeitsrecht im 21. Jahrhundert ausgestaltet werden könnte, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Darüber wollen wir mit unseren geladenen Fachleuten und Ihnen diskutieren. Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Programm

10.00	Ankommen
10.30	Begrüßung Josef Winkler MdB Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
10.40	I. Individuelles Arbeitsrecht Input aus der Praxis: Bernhard Franke Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Leiter des Referates für Grundsatzangelegenheiten und Beratung Rechtliche Bewertung, Konsequenzen aus der Entwicklung der Rechtsprechung Prof. Dr. Ulrich Hammer Rechtsanwalt und Hochschullehrer Prof. Dr. Ansgar Hense Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands Moderation: Volker Beck MdB Erster Parlamentarischer Geschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
11:30	Diskussion
12.00	Mittagspause
12.30	II. Kollektives Arbeitsrecht Der Dritte Weg aus Sicht der Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen Daniel Wenk Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) der Evangelischen Kirche Baden und des Gesamtausschusses der MitarbeiterInnen Rolf Lodde Sprecher der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes Dr. Jörg Kruttschnitt

	<p>Vorstand Wirtschaft und Verwaltung, Diakonisches Werk der EKD</p> <p>Berno Schuckart-Witsch ver.di Bundesvorstand</p> <p>Moderation: Beate Müller-Gemmeke MdB Sprecherin für Arbeitnehmerrechte Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion</p>
13.45	Kaffeepause
14.00	<p>III. Anforderungen an das kirchliche Arbeitsrecht im 21. Jahrhundert</p> <p>Prof. Dr. Jens Schubert Bereichsleiter Recht und Rechtspolitik, Ver.di Bundesverwaltung</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Hans Michael Heinig Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Moderation: Prof. Dr. Brun-Otto Bryde Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.</p>
14.30	Diskussion
15.25	<p>Schlusswort</p> <p>Josef Winkler MdB</p>

Anmeldung

Eine namentliche Anmeldung mit Angabe des Geburtsdatums ist für den Zutritt zu den Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages aus Sicherheitsgründen erforderlich. Für den Einlass ist ein Personaldokument erforderlich.

Barrierefreiheit

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich. Sollten Sie aufgrund einer Behinderung z. B. einen Gebärdendolmetscher benötigen, bitten wir Sie, mit uns möglichst bis zum 29.10.2012 Kontakt aufzunehmen.

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz

Alle Daten, die Sie uns im Anmeldeformular übermitteln, werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Erhebung der Daten ist für die Planung der Veranstaltung, die Erstellung der Teilnehmerschein sowie aus Sicherheitsgründen (Zutritt zu den Gebäuden des Deutschen Bundestages) unumgänglich. Nach Erreichen der Zwecke werden Ihre Daten - sofern Sie keine weiteren Infos möchten - umgehend gelöscht. Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung die entsprechenden Optionen. [Bitte bis zum 29.10.2012 hier anmelden.](#)